

Pressemitteilung

Vorsitzender des Akkreditierungsrates begrüßt Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Studium und Lehre

Bonn, 04.05.2022

Der Wissenschaftsrat hat am 02.05.2022 seine „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“ veröffentlicht. In diesen definiert er Leitlinien, die bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsprozesse gelten. Die Empfehlungen richtet er auch an den Akkreditierungsrat.

Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, begrüßt die neuen Empfehlungen: „Der Wissenschaftsrat hat zurecht ausgeführt, dass Vorgaben und Regularien Gestaltungsräume ermöglichen sollen, innerhalb derer maximaler Raum für Qualitätsentwicklung gegeben sei. Dies trifft auch auf die Akkreditierung zu. Ich möchte die Hochschulen ausdrücklich dazu ermutigen, die vorhandenen Gestaltungsspielräume aktiv zu nutzen.“

Im Fokus der Akkreditierung steht u.a., wie die in einem Studiengang angestrebten Qualifikationsziele curricular umgesetzt werden, ob ausreichend professorales Lehrpersonal zur Verfügung steht, ob Studierbarkeit und Studienerfolg gewährleistet sind und ob Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bedacht sind.

Bargstädt führt weiter aus: „Aus Hochschulen höre ich häufig, dass eine Innovation nicht umsetzbar sei, vermeintlich wegen der Akkreditierung. In den meisten Fällen steht jedoch nicht die Akkreditierung im Weg, sondern beispielsweise eine hochschulintern selbst gesetzte Regel, eine unbewusst scharf interpretierte Soll-Bestimmung oder eine externe Reglementierung aufgrund berufszulassungsrechtlicher Vorgaben.“

Der Akkreditierungsrat, erläutert Bargstädt, unterstütze ausdrücklich eine Vielfalt von Prüfungsformen und eine Reduzierung der Zahl von Einzelprüfungen. Auch seien zahlreiche innovativ gestaltete Studiengänge, etwa mit einem projektbasierten Curriculum, bereits akkreditiert worden. „Die Regeln erlauben vieles, die Hochschulen müssen es wollen und die Mittel dafür haben. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates geben hierfür gute Impulse, denen eine breite Rezeption zu wünschen ist. Für den Akkreditierungsrat nehme ich als ersten Schritt mit, dass wir deutlicher als bisher auch öffentlich auf vorhandene Spielräume aufmerksam machen werden. Natürlich ist der Akkreditierungsrat daran interessiert, dass die Qualitätsentwicklung der Studiengänge mit geeigneten Evidenzen beobachtet wird.“

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung Akkreditierungsrat (vormals Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland). Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 01.01.2018 besteht die Hauptaufgabe darin, Entscheidungen über Programm- und Systemakkreditierungen sowie über alternative Verfahren zu treffen.

Weitere Informationen:

Stiftung Akkreditierungsrat
Dr. Olaf Bartz
Geschäftsführer
Adenauerallee 73
53113 Bonn
Tel: (0228) 338306-0
Fax: (0228) 338306-79
bartz@akkreditierungsrat.de